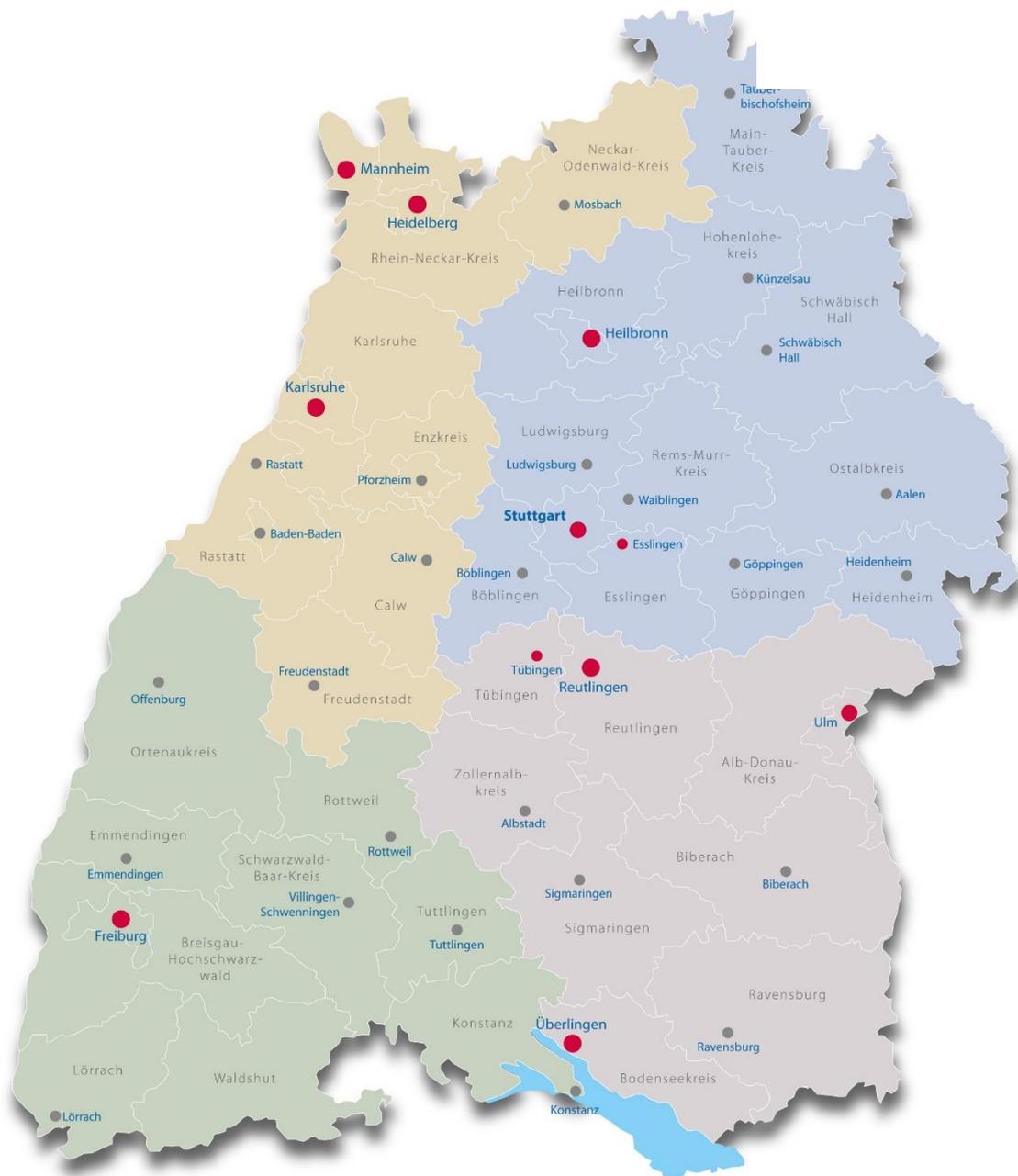


## Erläuterungen zur Weiterentwicklung der Regionalen Verbandsarbeit



## Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	3
2	Leitideen .....	4
2.1	Anpassung der Ressourcen in den Regionen .....	4
2.2	Stärkung der Fachlichkeit in den Regionen .....	4
2.3	Professionalisierung der Beteiligung und Gremien- und Ausschussarbeit .....	4
2.4	Strategisch Steuerung auf regionaler Ebene .....	5
3	Kooperationsvereinbarung .....	5
3.1	Teil A: Struktur der Regionalverbände.....	5
3.1.1	Regionalverbund und Regionalverbundsprecher.....	5
3.1.2	Regionalbudget/Budgetschlüssel .....	5
3.1.3	Regionalgeschäftsstelle .....	6
3.2	Teil B: Strategisch-inhaltliche Ausrichtung in den Regionen.....	7
3.2.1	Strategische Steuerung durch Kooperationsvereinbarungen.....	7
3.2.2	Fachlichkeit vor Ort .....	7
3.2.3	Gremienbesetzung.....	8
3.3	Entscheidungskompetenzen .....	8
3.4	Jahresplanung.....	9
4	Anlagen.....	10
4.1	Formular Musterkooperationsvereinbarung .....	10
4.2	Profil Kreisvorstand .....	11
4.3	Profil Regionalverbundsprecher/in.....	12
4.4	Profil Leitung der Regionalgeschäftsstelle .....	13

# 1 Vorwort

Angesichts der fortschreitenden Kommunalisierung und sozialräumlichen Ausrichtung sozialer Aufgaben – nach der Jugendhilfe, die Behindertenhilfe, die Altenhilfe und auch die Arbeit mit Geflüchteten – wird es immer wichtiger, die Kräfte des Verbandes in den Regionen vor Ort zu bündeln und zu stärken.

Diesen Anforderungen stellte sich der Paritätische Landesverband Baden-Württemberg bereits 1991. Damals wurde mit der Regionalisierung der Verbandsarbeit begonnen. Es wurden regionale Untergliederungen in Analogie zu den 44 Stadt- und Landkreisen gebildet. Es entstanden 37 rechtlich unselbständige Kreisverbände, die ehrenamtlich verantwortet werden. Mit dem sukzessiven Ausbau von hauptamtlich besetzten Regionalgeschäftsstellen wurden die regionalen Ressourcen weiter gestärkt. Die Regionale Verbandsarbeit entwickelte sich äußerst heterogen. 2016 wurde daher mit der neu berufenen Vorstandsvorsitzenden ein weitreichender Strukturentwicklungsprozess eingeleitet, um die Verbandsarbeit auch in der Fläche des Landes weiterzuentwickeln und Synergien bestmöglich zu nutzen. „Starker Verband regional und zentral“ ist das verbindende Leitmotiv dieses Prozesses. Im Fokus steht die Etablierung tragfähiger und effektiver Kommunikationsstrukturen zwischen Ehren- und Hauptamt und weiteren Akteurinnen und Akteuren.

In diese Neuausrichtung der Regionalen Verbandsarbeit sind eingeflossen:

- Die Ergebnisse der Mitgliederbefragung 2015
- Die Ergebnisse der Projektgruppe „Regionalisierung“ 2016 (gewählte Vertreterinnen und Vertreter aus den 3 Strukturebenen: Kreisverbände, Leitung der Regionalgeschäftsstellen, Leitungsrunde)
- Die Ergebnisse der Bestandserhebung (2017) in den Kreisverbänden als Grundlage für eine fundierte Meinungsbildung
- Die Ergebnisse des breiten Beteiligungsprozesses 2017/2018 mit den Kreisverbänden und Mitgliedsorganisationen:
  - Modelle der Regionalen Verbandsarbeit wurden in zwei Workshops im Rahmen der Konferenz der Kreisvorsitzenden (11.10.2017/ 30.01.2018) bearbeitet
  - im März 2018 wurden vier moderierte Regionalkonferenzen (in Karlsruhe, Ulm, Heilbronn, Freiburg) mit den Mitgliedsorganisationen und Kreisverbandsvertreterinnen und Kreisverbandsvertretern durchgeführt

Ziel ist es, eine angemessene Beratung, Unterstützung und Vernetzung der Mitgliedsorganisationen flächendeckend in Baden-Württemberg sicherzustellen sowie die verbandlichen haupt- und ehrenamtlichen Strukturen vor Ort zu stärken. Der Paritätische soll als Mitgestalter und Akteur vor Ort präsent, sichtbar und gestaltend wahrnehmbar sein.

In diesem breiten Beteiligungsprozess der Neuausrichtung der Regionalen Verbandsarbeit hat sich herauskristallisiert, dass die Regionale Verbandsarbeit künftig in 8 bis max. 12 kooperierenden Regionalverbänden aufgestellt sein soll, um die Ressourcen des Verbandes effektiv bündeln zu können.

Das weitgehend abgestimmte Rahmenkonzept wurde im Juni 2018 in den Aufsichtsrat eingebracht, der grünes Licht für eine große Feedback-Schleife gegeben hat. Am 04. Juli 2018 wurden alle Mitgliedsorganisationen, alle Kreisvorstände, der Fachbeirat und der Aufsichtsrat angeschrieben. Das Konzept, eine Neufassung der Kreisverbandsordnung und eine Synopse der alten und neuen KVO wurden verschickt. Bis zum 07. September 2018

bestand die Möglichkeit, Feedback zum Konzept und zur KVO einzusenden. Insgesamt haben 18 Kreisverbände und einige Mitgliedsorganisationen diese Möglichkeit der Beteiligung genutzt.

Dieser groß angelegte Feedback-Prozess war wichtig, um das Konzept weiter zu optimieren und eine tragfähige Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung am 16. November 2018 zu erstellen.

Im Frühjahr 2021 soll – vorbereitend für die Mitgliederversammlung 2021 - eine Zwischenevaluation des Konzeptes in Form von Regionalkonferenzen erfolgen.

Eine Kooperationsvereinbarung regelt in einem allgemeinen verbandsübergreifenden Teil A den Organisationsrahmen und die Strukturen der Zusammenarbeit im Regionalverbund. Im Teil B treffen die in einem Regionalverbund zusammengefassten Kreisverbände regionalspezifische inhaltliche Vereinbarungen.

## 2 Leitideen

Die Kooperationsvereinbarung basiert auf der Grundlage des skizzierten Prozesses und wird von folgenden vier Leitideen getragen:

### 2.1 Anpassung der Ressourcen in den Regionen

Der Bedeutungszuwachs der Regionen aufgrund des Kommunalisierungsprozesses und der sich ändernden Bedarfe der Mitgliedsorganisationen schlägt sich auch in den regional zur Verfügung stehende Ressourcen und Budgets nieder.

### 2.2 Stärkung der Fachlichkeit in den Regionen

Aufgrund der zunehmenden Kommunalisierung sowie dem erhöhten Bedarf der Mitgliedsorganisationen an lokal- und regionalspezifischer Fachberatung soll die fachliche Kompetenz in den Regionen gestärkt werden. Ein zentrales Instrument in diesem Kontext stellt insbesondere der systematisierte, regelmäßige fachliche Austausch mit den Referentinnen und Referenten des Landesverbands in den Regionen dar.

### 2.3 Professionalisierung der Beteiligung und Gremien- und Ausschussarbeit

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von partizipativen Beratungs- und Abstimmungsprozessen einerseits und den eingeschränkten zeitlichen Ressourcen der Kreisvorstände andererseits, sollte die Abstimmung zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Vertreterinnen und Vertretern des Paritätischen systematisch und strukturiert erfolgen. Dadurch kann eine kontinuierliche Zusammenarbeit, z.B. in Gremien und Ausschüssen, gewährleistet werden, die eine ausreichende Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen ermöglicht und auf einem weitestgehend identischen Informationsstand beruht.

## 2.4 Strategisch Steuerung auf regionaler Ebene

Bedingt durch die Kommunalisierung sozialer Hilfen und die Fragmentierung von zuvor zentralisierten Entscheidungsstrukturen erfolgt die sehr unterschiedliche Ausgestaltung eben dieser durch die verschiedenen Stadt- und Landkreise. Dementsprechend müssen verbandliche Positionen und Strategien lokal angepasst werden. Ziel ist es, gesellschaftlich relevante strategische Ziele mit dem größtmöglichen Nutzen für die Mitglieder zu verknüpfen.

# 3 Kooperationsvereinbarung

## 3.1 Teil A: Struktur der Regionalverbände

### 3.1.1 Regionalverbund und Regionalverbundspreecher

Die Kreisverbände bilden 8 bis maximal 12 Regionalverbände. Ein Regionalverbund besteht aus mindestens 3 und maximal 6 Stadt-/Landkreisen, die geographisch nahe beieinander liegen. Jeder Kreisverband ist frei in der Wahl seines Regionalverbundes, ist aber verpflichtet sich einem Regionalverbund für die Dauer von mindestens 3 Jahren anzuschließen. Die Bildung eines bzw. der Beitritt zu einem Regionalverbund muss durch die Kreismitgliederversammlungen der beteiligten Kreisverbände bestätigt werden. Der Regionalverbund ist ein Kooperationsinstrument zur Regelung des Dienstleistungsverhältnisses und kein eigenes Organ.

Die Vertreter der zugehörigen Kreisverbände wählen eine Regionalverbundspreecherin oder einen Regionalverbundspreecher für vorerst 3 Jahre. Die Regionalverbundspreecherin oder der Regionalverbundspreecher muss jährlich vor den Kreisvorständen Rechenschaft ablegen und entlastet werden. Mindestens einmal jährlich beruft die Regionalverbundspreecherin oder der Regionalverbundspreecher ein Regionalverbundtreffen ein (Regelkommunikation). Thema ist dabei unter anderem ein Jahresrückblick und die Zielvereinbarung inklusive der Mittelverwendung für das folgende Jahr. Die Regionalverbundspreecherin oder der Regionalverbundspreecher ist die erste Ansprechpartnerin oder der erste Ansprechpartner für die Leitung der Regionalgeschäftsstelle und schlichtet im Konfliktfall.

### 3.1.2 Regionalbudget/Budgetschlüssel

Die Regionalverbände erhalten einen erheblichen Teil der Mitgliedsbeiträge für die regionale Verbandsarbeit. Für das Jahr 2019 sind EUR 800.000 geplant. Je höher das gesamte Beitragsaufkommen ist, desto höher fallen die Regionalbudgets aus. Der Regionalverbund erhält finanzielle- und personelle Ressourcen vom Landesverband. Die Regionalbudgets errechnen sich anhand folgender Faktoren:

- Sockelbetrag: 44 Stadt- und Landkreise bekommen jeweils EUR 1.000
- 50% des verbleibenden Budgets errechnen sich anhand des Beitragsaufkommens der MOs in der jeweiligen Region
- die anderen 50% werden zur Hälfte nach der Anzahl der MOs und zur Hälfte nach der Anzahl der MEs ermittelt (ME ist die Niederlassung einer MO, welche nicht in der Region ihren Geschäftssitz hat)

- Solidaritätszuschlag: soll das überproportionale Beitragsvolumen des KV Stuttgart ausgleichen

Der Mittelabruf wird jährlich von der Regionalverbandsprecherin oder dem Regionalverbandsprecher beim Landesverband eingereicht, die Mittelverwendung vom Vorstand des Landesverbandes genehmigt. Innerhalb der Laufzeit der Kooperationsvereinbarung wird das Rest-Budget aufs folgende Jahr übertragen. Zusätzlich akquirierte lokale Mittel und zweckgebundene Fördergelder, beispielsweise aus Kommunen, verbleiben im Kreis bzw. in der Region und werden ausschließlich zweckgebunden verwendet. Falls sich ein Regionalverband keine halbe hauptamtliche Stelle leisten kann, stockt der Landesverband das Budget zu diesem Zweck auf. Zusätzlich erhält der Regionalverband den ihm zustehenden Sockelbetrag. Zur Transparenz teilt der Landesverband den Regionalverbänden mit, wie sich ihr Budget zusammensetzt (auf Ebene des Regionalverbundes).

Bis zur Mitgliederversammlung 2019 müssen sich die Regionalverbände gebildet haben. Kreisverbände, die zum Stichtag keinem Regionalverband angehören, erhalten den Sockelbetrag. Falls die Verhandlungen über einen Regionalverband andauern, wird das Geld zurückgehalten und nicht anderweitig vergeben. Der Übergang vom bisherigen Finanzierungsvolumen einzelner Kreisverbände auf die Regionalbudgets muss spätestens bis zur MV 2021 abgeschlossen sein.

### **3.1.3 Regionalgeschäftsstelle**

Eine zukünftig nachhaltig erfolgreiche Verbands-/Kreisverbandsarbeit vor Ort im Sinne der vorstehenden Leitideen und Zielausrichtungen erfordert eine Verbesserung und eine nach festen Kriterien orientierte Neuverteilung von personellen hauptamtlichen Ressourcen in den Regionen.

Regionalverbände können sich bei vorhandenen finanziellen Ressourcen eine Regionalgeschäftsstelle schaffen, die – unter Berücksichtigung vorhandener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – von hauptamtlichen Mitarbeitenden geleitet wird. Die Bezeichnung der Stelle lautet *Leitung der Regionalgeschäftsstelle* und wird für alle Neueinstellungen angewendet.

Miet- und Arbeitsverträge schließt wie bisher der Landesverband. Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Aufgaben vertritt die Leitung der Regionalgeschäftsstelle den Vorstand des Landesverbandes auf regionaler Ebene und ist erste Ansprechpartnerin oder erster Ansprechpartner für die Kreisverbände beim Landesverband.

Die Leitung der Regionalgeschäftsstelle führt in Abstimmung mit der Sprecherin oder dem Sprecher des Regionalverbundes die laufenden Geschäfte der Region und setzt die strategischen Ziele des Regionalverbundes um. Sie unterstützt das Ehrenamt und organisiert Fortbildungen, Fachveranstaltungen und Kampagnen in der Region. Sie arbeitet eng mit den anderen Leitungen der Regionalgeschäftsstellen zusammen und fungiert als eine Art Transmissionsriemen zwischen den Kreisverbänden und dem Landesverband.

Die Regionalgeschäftsstellen sollten möglichst in Stadtkreisen, großen Städten bzw. Ballungsgebieten verortet sein.

Die Leitung der Regionalgeschäftsstelle umfasst nicht weniger als eine halbe Stelle. Diese kann (wenn entsprechende finanzielle Ressourcen vorhanden) durch eine „Assistenz“ ergänzt werden. Über die konkreten Stellenanteile der hauptamtlichen Personalressourcen in

der jeweiligen Regionalgeschäftsstelle entscheiden die Regionalverbände im Rahmen ihres Budgets in Abstimmung mit dem Vorstand des Landesverbandes (→ s. Mittelabruf).

Die Regionalgeschäftsstellen sind als rechtlich unselbständige Organisationseinheiten offizieller Sitz des Paritätischen Baden-Württemberg in den Regionen. Durch die Regionalgeschäftsstelle werden verbandliche Aufgaben auf kommunaler Ebene koordiniert und gebündelt.

Die Umsetzung der verbandlichen Arbeit in den Regionen erfolgt durch die Leitungen der Regionalgeschäftsstellen gemeinsam und in enger Abstimmung mit den jeweiligen Regionalverbandsprecherinnen und Regionalverbandsprechern. Prinzipiell agiert die Leitung der Regionalgeschäftsstelle als Netzwerker mit Organisationskompetenz für die Belange vor Ort und ist für die Regionalgeschäftsstelle sowohl administrativ als auch für das zugeordnete Personal verantwortlich.

## 3.2 Teil B: Strategisch-inhaltliche Ausrichtung in den Regionen

### 3.2.1 Strategische Steuerung durch Kooperationsvereinbarungen

Die Arbeit in den Regionalverbänden hat sich an den jeweiligen Bedarfen der Mitgliedsorganisationen und regionalspezifischen Entwicklungen zu orientieren. Um diese adäquat und umfassend abzubilden und mit zentralen Strukturen des Landesverbandes abzustimmen, werden zukünftig Kooperationsvereinbarungen geschlossen.

Kooperationsvereinbarungen beinhalten Ziele für den Kooperationszyklus und die damit einhergehenden Umsetzungsmaßnahmen.

Kooperationsvereinbarungen enthalten Maßnahmen, die geeignet sind, die Arbeit der Mitgliedsorganisationen in dem jeweiligen Regionalverband im Allgemeinen und dem Kreisverband im Speziellen weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen insbesondere Mitgliedsorganisationen aktivieren und stärken, deren Sitz und Aktivitäten außerhalb der regionalen Zentren und ganz besonders in peripheren Gebieten einer Region liegen.

Teil der Kooperationsvereinbarungen sind auch strategische Projekte der Regionalverbände, die überwiegend im fachlichen Kontext entwickelt und öffentlichkeitswirksam positioniert werden.

Kooperationsvereinbarungen dienen somit dem Dialog und der Steuerung der Regionen, fördern die Transparenz und den Nutzen für die MOs. Das Zustandekommen von Kooperationsvereinbarungen unterstützen und eine Schnittstelle zum Landesverband bilden die Bereichsleitungen Regionale Verbandsarbeit im Landesverband und/oder die Leitung der Regionalgeschäftsstelle vor Ort, sofern in der Region schon eine Leitung der Regionalgeschäftsstelle tätig ist.

### 3.2.2 Fachlichkeit vor Ort

Aufgrund der zunehmenden Kommunalisierung sozialer Leistungen steigt auch der Bedarf an Fachlichkeit in der Region.

Eine Bündelung regionaler Kräfte einerseits und der formelle sowie informelle Austausch zu fachlichen Themen andererseits kann dabei über regionale Treffen organisiert werden. Weiterhin sollen sie den Wissenstransfer zwischen Mitgliedsorganisationen begünstigen sowie Innovationen und fachliche Kooperationen fördern. Eine aktive Unterstützung hierbei erfolgt durch die Fachreferentinnen und Fachreferenten der Landesgeschäftsstelle. Die

Leitung der Regionalgeschäftsstelle befindet sich kontinuierlich im Austausch mit der Regionalverbundsprecherin oder dem Regionalverbundsprecher.

Neben der Kreismitgliederversammlung können projektbezogene Arbeitstreffen etabliert werden, die zum Beispiel der Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen dienen und Raum für eine kontinuierliche Einbindung von Mitgliedsorganisationen bieten. Im Rahmen der projektbezogenen Arbeitstreffen können unterschiedliche Formate platziert werden. Das Spektrum reicht von der Planung und Umsetzung großer Drittmittelprojekte bis zur Organisation lokaler Informationsveranstaltungen (bspw. Podiumsdiskussionen), um dadurch paritätische Themen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

### **3.2.3 Gremienbesetzung**

Die Gremien werden grundsätzlich durch „Ehrenamt“ (i.d.R. Vertreterinnen und Vertreter von Mitgliedsorganisationen) besetzt.

Wer tatsächlich in die Gremien jeweils vor Ort entsendet wird, wird im Kreisvorstand, alternativ durch die Kreis-MV, bestimmt. Hierzu erfolgt eine einvernehmliche Abstimmung mit/unter den Mitgliedsorganisationen vor Ort. Dabei kommt den Kreisvorständen die Steuerungskompetenz und Verantwortung für die Gremienbesetzung und den innerverbandlichen Informationsfluss zu. Die Leitungen der Regionalgeschäftsstellen unterstützen die ehrenamtlichen Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter in der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen und können diese beraten. Falls die Gremien nicht ehrenamtlich besetzt werden können, können die Kreisvorstände – in Abstimmung mit den beteiligten Kreisverbänden - auch die hauptamtlichen Leitungen der Regionalgeschäftsstellen entsenden.

Entscheidende Kriterien für die Gremienbesetzung sind ein Höchstmaß an Fachlichkeit, Verbindlichkeit, Kontinuität und die Gewährleistung der Vertretung verbandlicher Positionen (im Unterschied zur Vertretung von Partikularinteressen). Transparente und kontinuierliche Kommunikation innerhalb der Kreisverbände durch die Vertretungsperson (im jeweiligen Gremium) ist verpflichtend.

Mitgliedsorganisationen, die für den Paritätischen einen Gremiensitz einnehmen, sollen ein Schulungsangebot erhalten, sofern zwar die fachliche Kompetenz, aber nicht das Wissen um funktions- und Arbeitsweise des Gremiums besteht.

Darüber hinaus stehen die Fachreferentinnen und Fachreferenten des Paritätischen für eine fachliche Unterstützung der Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter zur Verfügung.

## **3.3 Entscheidungskompetenzen**

Grundlage der Zusammenarbeit vor Ort ist ein vertrauensvolles und transparentes Miteinander von Ehrenamt und Hauptamt sowie den örtlichen/regionalen Mitgliedsorganisationen. Der Vorstand des Landesverbandes gewährleistet dabei, dass die Interessen und Positionen des Paritätischen Baden-Württemberg stets nach innen und außen kommuniziert werden.

Falls kein Einvernehmen vor Ort erzielt werden kann, ist die Bereichsleitung Regionale Verbandsarbeit zu informieren, die eine Letztentscheidung herbeiführt. Bei Konflikten mit besonderer verbandlicher/regionaler/örtlicher Bedeutung schaltet die Bereichsleitung Regionale Verbandsarbeit den Vorstand des Landesverbandes bei der Letztentscheidungsfindung mit ein. In nicht lösbaren Konfliktfällen klärt der Aufsichtsrat.

### 3.4 Jahresplanung

Im Rahmen der mindestens einmal jährlich stattfindenden Regionalverbundtreffen stimmen die Kreisvorstände der beteiligten Kreisverbände die Jahresaktivitäten und –schwerpunkte einvernehmlich ab. Diese werden inklusive des damit verbundenen Unterstützungsbedarfes durch die Regionalgeschäftsstelle bzw. Referentinnen und Referenten der Landesgeschäftsstelle vereinbart. Die Jahresplanung ist auch die Grundlage für die Mittelverwendung.

- **Ziele:**
- **Maßnahmen:**
- Aktionen/Kampagnen:
- Strategische Projekte:
- Gremienarbeit:
- Kooperationen:
- Koordinierende Aufgaben:
- Organisations- und Arbeitsstrukturen:
- Unterstützungsbedarfe:
- Personelle Umsetzung (Stellenanteile Leitung Regionalgeschäftsstelle/ Assistenz):

## 4 Anlagen

### 4.1 Formular Musterkooperationsvereinbarung

Kooperationsvereinbarung Region XYZ	
A Allgemeiner Teil	B individueller Regionalteil
<b>Regionalverbund und Regionalverbundssprecher/in</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionalverbund (RV) bildet sich erstmalig für 3 (später für 4) Jahre und gilt weiter, bis eine neue Vereinbarung geschlossen wird</li> <li>- RV-Sprecher/in wird für die Dauer der Kooperation gewählt und muss jährlich Rechenschaft ablegen und entlastet werden</li> <li>- mind. 1 Mal pro Jahr RV-Treffen (mit Jahresrückblick, Zielvereinbarung für das kommende Jahr)</li> <li>- RV-Sprecher/in ist Ansprechpartner/in für die Leitung der RGS</li> </ul>	<b>Region besteht aus den Kreisverbänden</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ...</li> <li>- ...</li> <li>- ...</li> <li>- ...</li> <li>- ...</li> </ul>
<b>Regionalbudget</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbund erhält Budget vom LV nach dem Budgetschlüssel</li> <li>- RV-Sprecher/in beantragt Mittel, Landesvorstand gibt Mittel frei</li> <li>- darüber hinaus akquirierte Mittel verbleiben zweckgebunden im RV</li> </ul>	<b>Als Regionalverbundssprecherin oder Regionalverbundssprecher wurde gewählt:</b>
<b>Regionalgeschäftsstelle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbund kann sich eine Regionalgeschäftsstelle schaffen (mindestens ½ Stelle, ggf. ergänzt durch Assistenz)</li> <li>- Leitung der Regionalgeschäftsstelle in enger Abstimmung mit RV-Sprecher/in</li> </ul>	<b>Ziele:</b>
<b>Verbindliche Vorgaben des LV</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- regionale Umsetzung der verbindlichen Beschlüsse auf Bundes- und Landesverbandsebene</li> </ul>	<b>Maßnahmen:</b>
<b>Fachlichkeit vor Ort</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Treffen zur Bündelung regionaler Kräfte und (in)formellem Wissensaustausch</li> <li>- Aktivierung und Unterstützung der MOs auch in peripheren Gebieten</li> <li>- wechselseitiger Austausch zwischen LV und der regionalen Ebene</li> </ul>	<b>strategische Projekte:</b>
<b>Gremienbesetzungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gremien werden i.d.R. vom Ehrenamt besetzt (Entscheidung durch KV bzw. Kreis-MV)</li> <li>- Unterstützung durch die Leitung der Regionalgeschäftsstelle und ggf. durch die Fachreferentinnen und Fachreferent</li> </ul>	<b>Finanzbedarf (wird jährliche angepasst)</b> KV: Regionalgeschäftsstelle: Stellenanteil(e) Leitung (+Assistenz): Projekte: Kampagnen:
Unterschriften: beteiligte Kreisverbände und Aufsichtsrats-Vorsitzende/r	

## 4.2 Profil Kreisvorstand

<b>Hauptaufgaben „Kreisvorstand“ (Stand 9/2018)</b>	
<b>1</b>	<b>Inhaltliche und organisatorische Aufgaben</b>
1.1	Kreisverbandsorientierte Aufgaben
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben im Kreisverband               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einberufung der Kreis-MV</li> <li>- regelmäßige und protokollierte Vorstandssitzungen</li> <li>- Meinungsbildungsprozesse gestalten</li> </ul> </li> <li>• Mitwirkung in verbandsinternen Gremien</li> <li>• Mitwirkung und Umsetzung der Vereinbarungen aus der Kooperationsvereinbarung unter Berücksichtigung der lokalen Anpassungen</li> <li>• Weiterleitung der Protokolle der Kreismitgliederversammlung an den Landesverband binnen eines Monats</li> <li>• Ggf. ordnungsgemäße Verwaltung und Abrechnung des durch den Vorstand bewilligten Budgets für den Regionalverbund (Anteil der KV zugeordnet wird)</li> <li>• Ggf. Akquisition von Mitteln und Verwendungsentscheidung für regionale Projekte sowie deren Verwaltung</li> </ul>
1.2	Mitglieder werben und halten
1.2	MO-Angebote
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation von Erfahrungsaustausch, Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit der MOs untereinander, ggf. auch mit Dritten</li> <li>• Informationsaustausch</li> <li>• Ggf. Einzelberatung und Unterstützung</li> </ul>
1.3	Regelkommunikation Regionalverbund
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens 1x p.a.</li> </ul>
<b>2.</b>	<b>Kommunikation und Kooperation intern und extern</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikation mit / Information der Landesgeschäftsstelle über neue Entwicklungen vor Ort und über von Mitgliedsorganisationen vor Ort angeregte Projekte</li> <li>• Kooperationen mit Organisationen und Institutionen außerhalb des Verbandes</li> </ul>
<b>3.</b>	<b>Interessenvertretung und Netzwerkarbeit</b>
3.1	PR- und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Sozialpolitik auf kommunaler Ebene
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerung der verbandspolitischen und sozialpolitischen Vertretung in der Region, in regionalen Gremien (orientiert an den Wahlperioden vor Ort) und Ausschüssen und dem Informationsfluss</li> <li>• Vertretung und Repräsentation von Positionen und Beschlüssen des Landesverbandes</li> </ul>
3.2	Lobbyarbeit im Bereich der Sozialpolitik auf kommunaler Ebene
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellen der Umsetzung von Verbands- statt Partikularinteressen in Gremien</li> </ul>

### 4.3 Profil Regionalverbandsprecher/in

<b>Hauptaufgaben „Regionalverbandsprecher/in“ (Stand 9/2018)</b>	
<b>1</b>	<b>Strategische und organisatorische Aufgaben</b>
1.1	Regionale Aufgaben
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Entwicklung regionaler Strategien für die Umsetzung der abgestimmten Ziele in der Region gemeinsam mit Leitungen der Regionalgeschäftsstellen und ggf. Referentinnen und Referenten der Landesgeschäftsstelle</li><li>• Verantwortung für die ordnungsgemäße Verwendung und Abrechnung des durch den Landesvorstand bewilligten Budgets für den Regionalverbund.</li><li>• Ggf. Akquisition von Mitteln und Verwendungsentscheidung für regionale Projekte sowie deren Verwaltung.</li></ul>
1.2	Kommunikation mit den Kreisvorständen
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einberufung der Regionalverbundtreffen</li><li>• Unterjährige Kommunikation mit den Kreisvorständen</li><li>• Ggf. Schlichterin oder Schlichter zwischen widerstreitenden Positionen und Forderungen</li></ul>
<b>2.</b>	<b>Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für Leitung der Regionalgeschäftsstelle</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kommunikation und Informationsaustausch mit der Leitung der Regionalgeschäftsstelle</li><li>• Umsetzungsüberwachung der vereinbarten Strategien/Maßnahmen</li><li>• Ggf. Schlichterin oder Schlichter bei Konflikten zwischen Kreisverbänden und Leitung der Regionalgeschäftsstelle</li><li>• „Kurzer Draht“ zur Bereichsleitung Regionale Verbandsarbeit</li></ul>

#### 4.4 Profil Leitung der Regionalgeschäftsstelle

<b>Hauptaufgaben „Leitung der Regionalgeschäftsstelle“</b>	
<b>1</b>	<b>Inhaltlich-fachliche Aufgaben</b>
1.1	Kreisverbandsorientierte Aufgaben
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenverwaltung, Pflege und Weitergabe relevanter Informationen</li> <li>• Unterstützung bei der Entwicklung lokaler fachlicher Themen unter Einbezug der Fachreferate</li> <li>• Übernahme von organisatorischen Aufgaben, auch bei Mittelbeantragung, -verwendung und -abrechnung</li> <li>• Planung, Organisation und Durchführung regionaler Arbeitskreise</li> <li>• Regelmäßige Mitarbeit in verbandsinternen Gremien</li> <li>• Multiplikator/in, Weiterleitung der von der Landesgeschäftsstelle und vom Gesamtverband kommenden Informationen und Aktionen an Mitgliedsorganisationen vor Ort, die nicht über die Referate gesteuert werden</li> <li>• Akquisition von Mitteln für regionale Projekte sowie deren Verwaltung</li> <li>• Schulung und Unterstützung von Kreisvorständen</li> <li>• Übergabe und Einführung neuer Mitglieder des Kreisvorstandes durch die Vorgängerin oder den Vorgänger sicherstellen</li> </ul>
1.2	MO-Beratung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründungsberatung</li> <li>• Beratung &amp; Unterstützung einzelner MOs, auch durch Einbezug der Fachreferate</li> <li>• Unterstützung und Begleitung der Mitgliedsorganisationen bei Verhandlungen mit Verwaltung und Politik vor Ort</li> </ul>
1.3	Führung der Regionalgeschäftsstelle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortung für die laufenden Geschäfte der Regionalgeschäftsstelle</li> <li>• Fachliche Aufsicht und Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regionalgeschäftsstelle mit Direktionsrecht bezüglich der zu leistenden Arbeit und dem Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Arbeitszeit inklusive Urlaubsgewährung, sowie auf die Ordnung in der Dienststelle</li> </ul>
<b>2.</b>	<b>Kommunikation und Kooperation intern und extern</b>
2.1	Kommunikation mit und Information der Landesgeschäftsstelle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikation mit / Information der Landesgeschäftsstelle über neue Entwicklungen vor Ort und über von MOs vor Ort angeregte Projekte.</li> <li>• Kooperationen mit Organisationen und Institutionen außerhalb des Verbandes.</li> </ul>
<b>3.</b>	<b>Interessenvertretung und Netzwerkarbeit</b>
3.1	Lobbyarbeit / Öffentlichkeitsarbeit auf regionaler Ebene
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbandspolitische und sozialpolitische Vertretung in der Region, in Ergänzung und in Absprache mit den ehrenamtlichen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern</li> <li>• Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit den Kreisvorsitzenden</li> </ul>
3.2	Lobbyarbeit / Vernetzung auf regionaler Ebene
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der Vorbereitung, Leitung und Moderation von Gremien, Fachveranstaltungen, Tagungen</li> <li>• Regionale, fachbezogene und fachübergreifende Vernetzungsarbeit und Kooperationen</li> <li>• Im Einzelfall Planung, Organisation und Durchführung regionalspezifischer und / oder regionalübergreifender Einzelprojekte in Absprache mit ehrenamtlichen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger</li> <li>• Förderung von Wissenstransfer und Innovation inklusive der Organisation von Fortbildungen</li> </ul>